



Frau Marion Kutscher
BI BAB96 München

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47720
Telefax: 089 233-47705
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
Herr [REDACTED]
E-Mail:
[REDACTED]@muenchen.de

Marion.Kutscher@bibab96-muenchen.de

Ihr Schreiben vom
02.07.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.07.2016

Messungen am Luise-Kiesselbach-Tunnel – Schadstoffbelastung A96

Sehr geehrte Frau Kutscher,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 2.7.2016 an Oberbürgermeister Dieter Reiter, Bürgermeister Josef Schmid und mich. Zu den von Ihnen angesprochenen Punkten darf ich Ihnen auch im Namen der Stadtspitze nachfolgende Rückmeldung geben:

1. Luftschadstoffmessungen

Gemäß dem Planfeststellungsbeschluss zum Tunnel Mittlerer Ring Südwest sind nach Eröffnung des Tunnels Luftschadstoffmessungen durchzuführen (s. Anlage Beschluss des BA 7 vom 26.04.2016).

Die Messungen werden vom Baureferat finanziert und beauftragt, das RGU begleitet diese Beauftragung an einen externen Auftragnehmer fachlich. Dies betrifft u.a. die Anforderungen an Messsysteme und Standorte der Messungen, den zeitlichen Umfang der Messungen (mindestens 1 Jahr) sowie die Auswertung und Bewertung der Messergebnisse. Die Messungen erfolgen nach den Vorgaben der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und werden an einen geeigneten externen Auftragnehmer vergeben. Bei der Auswahl der Messpunkte ist zu beachten, dass die hier anstehenden Messungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren stehen. Dies ist bei der Auswahl der Messstandorte besonders zu berücksichtigen; so weit möglich werden die aus verschiedenen Anträgen und Schreiben bekannten Anregungen der BIBAB96 berücksichtigt.

Grundsätzlich unterstütze ich breitmöglichste Transparenz bei für die Bürgerschaft relevanten Vorgängen der Verwaltung. Im konkreten Fall spielen sehr viele fachliche Faktoren auf die Auswahl der Messstandorte ein, so dass ich den Experten die Bestimmung über-

lassen muss. Herzlich bitte ich auch Sie, den Experten Ihr Vertrauen in die Richtigkeit Ihrer Arbeit zu geben. Gerne informieren wir Sie nach Installation der Messgeräte in einem eigenen Termin vor Ort.

2. Maßnahmen an der Lindauer Autobahn A96

Wie Ihnen bekannt ist, liegt die Bundesautobahn A96 in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland, diese wird hier durch die Autobahn Direktion Südbayern (ABDS) vertreten. Die LHM kann im Rahmen der Luftreinhalteplanung daher keine Maßnahmen einleiten. Die 5. Fortschreibung enthält im übrigen 2 Maßnahmen der ABDS, die sich auf die BAB A96 beziehen.

Aufgrund einer Vielzahl an Anträgen des Stadtrates und der örtlichen Bezirksausschüsse wurde das Planungsreferat – trotz fehlender Zuständigkeit und auf freiwilliger Basis auf Seiten der Landeshauptstadt München – beauftragt, das Untersuchungsdesign für eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Beschluss Planungsausschuss vom 11.12.2013). Das RGU vertritt dabei die Belange des Lärmschutzes und der lufthygienischen Situation.

Nach den uns vorliegenden Informationen wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit eine Stadtratsvorlage zum weiteren Vorgehen vorbereitet; diese Vorlage befindet sich in der innerstädtischen Abstimmung.

Im Ergebnis sollte diese Untersuchung aufzeigen, ob und welche Maßnahmen an der A96 zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung möglich sind. Die Entscheidung darüber liegt dann beim Stadtrat der Landeshauptstadt München.

3. Betrachtung der Luftschadstoffbelastung nicht nur in der Altstadt und dem Mittleren Ring

Selbstverständlich werden bei den Arbeiten zum Luftreinhalteplan die Luftschadstoffbelastung in ganz München betrachtet. Aus diesen Untersuchungen ist bekannt, dass die höchsten Belastungen im München an Teilen des Mittleren Rings auftreten.

Mit freundlichen Grüßen



